Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen

- Geschäftsführer -

62 Wiesbaden, den 9. Januar 1970 Adolfsallee 10

An die

Hochwürdigsten Herren Bischöfe und Weihbischöfe der Bischofskonferenzen von Deutschland,

Österreich und der Schweiz

Betrifft: Zusammenschluß von Pfarrgemeinden zu Pfarrverbänden und Großpfarreien Sehr geehrte, hochwürdigste Herren!

Die Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen hat auf ihrer 6. Tagung vom 2. bis 5. 1. 1970 zu Innsbruck eine Entschließung einstimmig verabschiedet, die sie für wichtig genug hielt, daß sie allen Bischöfen und Weihbischöfen der für die Entsendeländer zuständigen Bischofskonferenzen zur Kenntnis gegeben werde.

Als Geschäftsführer der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen darf ich Ihnen den Text dieser Resolution im Namen der Leitung zustellen und um Ihre wohlwollende Prüfung bitten.

Zur Leitung der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen gehören

für Deutschland: Prof. Dr. Bertsch, Frankfurt/Main, St. Georgen

für Österreich: Prof. Dr. Klostermann, Wien für die Schweiz: Prof. Dr. Müller, Fribourg.

Mit aufrichtigen Grüßen der Hochachtung Ihr Willy Bokler, Prälat

Anlage

Resolution

Zum Thema:

Zusammenschluß von Pfarrgemeinden zu Großpfarreien und Pfarrverbänden

Die Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen hat sich auf ihrer Tagung Anfang Januar 1970 in Innsbruck ausführlich mit dem Problem der Gemeindeleitung beschäftigt. Dabei wurde u. a. festgestellt: In einigen Diözesen zeichnet sich die Tendenz ab, die bestehenden Pfarreien zu Pfarrverbänden oder Großpfarreien zusammenzuschließen. Es ist vorgesehen, den nachgeordneten kleinen Gemeinden auch Laien als Gemeindeleiter zu geben, da der Priestermangel die Besetzung dieser Stellen mit Presbytern unmöglich macht. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen in einigen Diözesen wird auch im deutschsprachigen Raum in den nächsten Jahren der Priestermangel immer größer werden. Eine Änderung dieser Situation ist nicht abzusehen.

Die Besetzung der nachgeordneten kleinen Gemeinden mit Laien kann nur als Notbehelf angesprochen werden. Die Gemeinde hat ein Recht auf vollen sakramentalen Dienst. Dieser kann aber auf die Dauer nicht erfüllt werden, wenn man die verbleibenden Presbyter der Großpfarreien nur zur Sakramentenspendung in den kleinen Gemeinden heranzieht. Der Dienst des Presbyters würde so zu einer Funktion von unerträglicher Einseitigkeit werden. Dabei ist zu befürchten, daß junge Menschen ein solches Amt noch weniger gern übernehmen werden.

Es ist die einhellige Meinung der Konferenz, daß zur Leitung der Gemeinde grundsätzlich der unverkürzte Dienst des ordinierten Presbyters gehört, insbesondere auch für

für die Feier der Eucharistie. Als Pastoraltheologen fühlen wir uns verpflichtet, die Bischöfe unseres Sprachgebietes zu bitten, sie mögen dafür sorgen, daß jede Gemeinde ordinierte Vorsteher erhält, auch wenn diese einen anderen Beruf haben oder verheiratet sind.

Deswegen bitten wir die Bischöfe eindringlich, die notwendigen Schritte zu unternehmen, daß entgegenstehende kirchenrechtliche Bestimmungen abgeändert werden. Eine entsprechende Ausbildung dieser zu ordinierenden Gemeindeleiter läßt sich nach unserer Auffassung ermöglichen. Darüber hinaus empfehlen wir, bewährte verheiratete Männer mit einer vollen theologischen Ausbildung zur Ordination als Presbyter zu gewinnen. Wir sehen keinen anderen Weg, wie der unserer Kirche vom Herrn aufgetragene Heilsdienst in den Gemeinden erfüllt werden kann.

Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen

LEITUNG:

Leiter
P. Prof. Dr. Ludwig Bertsch SJ
6 Frankfurt/Main 70, Offenbacher Landstr. 224

Prof. Dr. Alois Müller CH-1700 Fribourg/Schweiz, Route Henri Dunant 11 Stellvertretender Leiter und Vertreter aus der Schweiz

Prälat Prof. Dr. Ferdinand Klostermann A-1170 Wien/Österreich, Waldegghofgasse 3-5 Vertreter aus Österreich

Prälat Willy Bokler 62 Wiesbaden, Adolfsallee 10 Geschäftsführer

BEIRAT:

Gewählte Mitglieder:

Prälat Prof. Dr. Heinz Fleckenstein 87 Würzburg, Scheffelstr. 4

Univ. Prof. Dr. Gottfried Griesl A-5020 Salzburg/Österreich, Akademiestr. 3

Prof. Dr. Bruno Löwenberg DDR-501 Erfurt, Bogenstr. 4a

Delegierte Mitglieder:

Prälat Philipp Boonen
51 Aachen, Klosterplatz 7
AG der Bischöflichen Seelsorgeämter

Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann CH-4500 Solothurn/Schweiz, Baselstr. 58 Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz

Dr. Helmut Erharter A-1010 Wien/Österreich, Stephansplatz 3 Österreichisches Pastoralinstitut

Wolfgang Langer 8001 Forstinning, Kerschensteinerstr. 2 Deutscher Katecheten-Verein und Institut für Katechetik und Homiletik

P. Dr. Felix Schlösser CSSR 6 Frankfurt/Main 1, Waldschmidtstr. 42a Institut für missionarische Seelsorge (IMS) P. Hans von Schönfeld SJ 6 Frankfurt/Main 1, Elsheimerstr. 9 Konferenz der Bischöflichen Hauptstellen

Domkapitular Regens Bernhard Treuge 32 Hildesheim, Brühl 16 Regentenkonferenz der Priesterseminare

Prälat Dr. Johannes Wagner 55 Trier, Windstr. 2 Liturgisches Institut, Trier

Domkapitular Prälat Alfred Weitmann
7407 Rottenburg/Neckar, Burggasse 6
Freie Vereinigung für zeitgemäße Seelsorge,
Redaktion »Lebendige Seelsorge«

P. Dr. Dietmar Westemeyer OFM 6 Frankfurt/Main 1, Waldschmidtstr. 42a Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO)

Persönliche Mitglieder:

Weihbischof Dr. Hugo Aufderbeck DDR-50 Erfurt, Herrmannsplatz 9

Prälat Dr. Ferdinand Fromm 625 Limburg/Lahn, Roßmarkt 8

Prof. Dr. Norbert Greinacher 74 Tübingen, Neckarhalde 41

P. Prof. Dr. Hans Hirschmann SJ 6 Frankfurt/Main 70, Offenbacher Landstr. 224

Weihbischof Prof. Dr. Josef Maria Reuß 65 Mainz, Domstr. 8

Weihbischof Ernst Tewes 8 München 2, Frauenplatz 15/III

Satzung

81

Die Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen hat das Ziel, die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der Pastoraltheologie zu fördern, Fragen der pastoraltheologischen Bildung der Theologiestudenten und der Priester zu klären, Methoden einer zeitgemäßen Seelsorge zu erarbeiten, entsprechende Publikationen herauszugeben, der gegenseitigen Information und Kontaktaufnahme zu dienen sowie eine Koordination verschiedener pastoraltheologischer Bemühungen zu erstreben.

§ 2

Zur Konferenz gehören die Dozenten und Assistenten der Pastoraltheologie an einer staatlichen, bischöflichen oder von den Orden und Kongregationen getragenen Lehreinrichtung sowie die in den Beirat entsandten oder kooptierten Mitglieder des Beirates (§ 5). Die Vollversammlung kann auf Vorschlag der Leitung weitere Mitglieder kooptieren.

§ 3

Die Konferenz hat folgende Organe: die Leitung, den Beirat und die Vollversammlung.

Die Leitung setzt sich zusammen aus dem Leiter, seinem Stellvertreter, dem Geschäftsführer und je einem Vertreter aus Österreich und der Schweiz. Die Leitung wird auf vier Jahre von der Vollversammlung gewählt. Sie vertritt die Konferenz nach außen hin, organisiert ihre Arbeit, besonders die Vorbereitung und Durchführung der Vollversammlung, der Beiratssitzungen und der Studienkonferenzen.

obed all now two § 5 and that the A aid over small and 2

Der Beirat setzt sich zusammen aus:

- 1. den Mitgliedern der Leitung,
- 2. zwei Dozenten für Pastoraltheologie von Deutschland (je einem von Ost- und von Westdeutschland) und je einem von Österreich und der Schweiz,
- 3. je einem Vertreter des österreichischen Seelsorgeinstituts und der schweizerischen pastoralen Planungskommission,
- 4. je einem Vertreter der Regentenkonferenz,
- 5. je einem Vertreter des liturgischen Institutes in Trier, des katechetischen Institutes in München und der homiletischen Arbeitsgemeinschaft,
- 6. einem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Seelsorgeämter,
- 7. einem Vertreter der Konferenz der Bischöflichen Hauptstellen,
- 8. einem Vertreter der Vereinigung deutscher Ordensobern,
- 9. je einem Vertreter des Instituts für missionarische Seelsorge und der Freien Vereinigung für zeitgemäße Seelsorge.

Die unter 2 genannten Mitglieder werden von der Vollversammlung auf Vorschlag der Leitung für vier Jahre gewählt. Zu den unter 1 und 2 genannten Mitgliedern soll wenigstens ein Universitätsprofessor und ein Dozent an einer Ordenshochschule gehören. Die unter 3 bis 9 genannten Mitglieder werden von den entsprechenden Institutionen entsandt. Personalunion ist möglich. Die Vollversammlung kann auf Vorschlag der Leitung weitere Mitglieder des Beirates bestimmen. Der Beirat berät die Leitung und trägt in besonderer Weise Sorge für die in § 1 genannten Aufgaben der Konferenz.

86

Die Vollversammlung tritt in der Regel alle zwei Jahre zusammen.

§ 7

Die Leitung kann im Namen der Konferenz Studienkonferenzen über besondere Fragen der Pastoraltheologie durchführen und dazu Personen einladen, die nicht Mitglieder der Konferenz sind.

Beschlossen auf der Konferenz zu Innsbruck am 5. Januar 1966